



MARKTGEMEINDEAMT PRAM

pol. Bezirk Grieskirchen
Marktstraße 1
4742 Pram

Tel:07736 / 6255-13
www.pram.at
Email: Gemeinde@Pram.at
Bearbeiter: AL M. Matzner

Pram, 15.12.2022

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76 Absatz 7 der OÖ Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Pram in seiner am 15. Dezember 2022 abgehaltenen öffentlichen Sitzung, gemeinsam mit dem VA für das Finanzjahr 2023, die Festsetzung der Hebesätze ab 1. Jänner 2023 beschlossen hat. Die Kundmachung ist auch auf der Homepage der Marktgemeinde unter www.pram.at abrufbar. Die angeführten Werte enthalten die USt.

der Abfallgebühren laut bestehender Verordnung	10,80 € 99,00 € 7,60 € 4,90 €	90 Liter Tonne (10,4/10,2/10,2) Container 800 Liter (95/90,90/90,90) Abfallsack 60 Liter (7,3) Je Kubikmeter biogenem Strauchschnitt (4,7/4,6/4,6)
der Wassergebühren laut bestehender Verordnung	2.450,00 € 2.450,00 € 16,30 € 1,82 € 91 € 0,11 €	Anschlussgebühr unbebaute Grundstücke (2360/2284/2250) Anschlussgebühr bebaute Grundstücke bis 150 m2 (2360) Je m2 verbaute Fläche >150m2 (15,75/15,23 /15) Wasserbezugsgebühr/m3 (1,7/1,64/1,62) Grundgebühr unbebaute Grundstücke und jedes angeschlossene Gebäude (85/82/82) Bereitstellungsgebühr Wasserversorgung angeschlossene aber unbebaute Grundstücke pro m2/Jahr
die Wasser Mindestanschluss Gebühren Gewerbe	3.080,00 € 2.810,00 € 2.460 €	Tankstellen mit Autowaschanlage (2970/2870/2790) Karosseriebau, KFZ Werkstätte, Lackiererei (2710/2620/2550) Alle übrigen Gewerbebetriebe & Filialen (2370/2295 /2230)
der Kanalgebühren laut bestehender Verordnung	29,90 € 4.490,00 € 5.780,00 € 870,00 € 4,93 € 262,00 € 197,00 € 119,00 € 0,24 €	Je Quadratmeter (28,9/27,95/27,10) Mindestgebühr p.a. (4335/ 4.193 / 4.065) Mindestgebühr Gewerbe, Werkstätten (5580/ 5400/5250) Zuschlag Schwimmbecken >10m3 (840/810/810) Kanalbenutzungsgebühr je m3 (4,76/4,6/4,03) Kanalbenutzungsgebühr für Grundstücke von denen nur Niederschlagwasser abgeleitet werden je angefangene 500m2 Grundfläche (253/245/245) Kanalnutzungsgebühr für unbebaute Grundstücke mit einem Anschlusschacht für das gemeindeeigene Kanalnetz (190/180/180) Die Grundgebühr je Anschluss jährlich € 115,-. (115/112/112) Bestehen in einem angeschlossenen Objekt mehr als zwei selbständige Wohneinheiten, so wird je weiterer zusätzlicher selbständiger Wohneinheit eine weitere Grundgebühr von 50 % der Grundgebühr eingehoben. Bereitstellungsgebühr Kanalnetz angeschlossene aber unbebaute Grundstücke pro m2/Jahr (neu)
der Hundeabgabe	40,00 € 20,00€	Hundeabgabe je Hund Für Wachhunde und Hunde zu Ausübung eines Berufes
der Grundsteuer	500 v.H.	des Steuermessbetrages für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)
der Grundsteuer	500 v.H.	des Steuermessbetrages für Grundstücke (B)

Die Bürgermeisterin

Katharina Zauner



Angeschlagen am: 15.12. 2022
Abgenommen am: